

Die GEW informiert

Hauptvorstand

Cyber-Mobbing

Informationen, Tipps und Hinweise zum Umgang mit Mobbing via Internet, E-Mail und Mobiltelefon



**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**



Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/78973-0, Fax: -103
E-Mail: info@gew.de
Homepage: www.gew.de

Verantwortlich: Ulf Rödde, Marianne Demmer
Text: Marianne Demmer, Gundula Kienel-Hemicker
Redaktion: Gundula Kienel-Hemicker
Gestaltung und Satz: Jana Roth · Kronberg
Druck: Druckerei Leutheußner

April 2008

Cyber-Mobbing

Informationen, Tipps und Hinweise zum Umgang mit
Mobbing via Internet, E-Mail und Mobiltelefon

Inhalt

Hintergrund _____	4
<i>Cyber-Mobbing – was ist das genau?</i>	
Ergebnisse der GEW-Umfrage _____	8
<i>Wer ist von Cyber-Mobbing betroffen?</i>	
<i>Wer sind die Täter?</i>	
<i>Folgen für Opfer und Täter</i>	
Tipps und Hinweise für Lehrkräfte und Schulleitungen _____	9
Forderungen der GEW an Politik und Gesellschaft _____	15
Was tut die GEW selbst? _____	16
Weitere Informationen und Links _____	17
Adressen	
Mitgliedsantrag	

Hintergrund

In letzter Zeit haben die Themen Gewalt gegen Lehrer in Form des Cyber-Mobbing (Mobbing mittels Internet und Mobiltelefon) sowie die Lehrerbeurteilung im Internet (www.spickmich.de) große öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Die GEW hat dies zum Anlass genommen, um mit Hilfe einer Umfrage unter ihren Mitgliedern herauszufinden, wer und im welchen Umfang von Cyber-Mobbing an Schulen betroffen ist und welche Folgen sich für Täter und Opfer ergeben. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen zum einen, dass Lehrkräfte in geringerem Umfang betroffen sind als es das Medienecho vermuten lässt. Das ist zunächst einmal erfreulich. Sie zeigen aber auch, dass große Unsicherheit darüber herrscht, wie man angemessen und professionell auf Vorfälle reagiert, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, um die Opfer zu schützen und was getan werden kann, um weitere Vorfälle zu verhindern.

Cyber-Mobbing – was ist das genau?

Cyber-Mobbing ist nicht gleich „Spickmich“. Zwar spielen sich beide Sachverhalte im Internet ab, müssen aber inhaltlich auseinander gehalten werden.

- International wird das Mobbing im Internet „Cyberbullying“ genannt. Von „Cyberbullying“ spricht man, wenn ohne Einwilligung der Betroffenen mit Hilfe von Bild- und Videoveröffentlichungen, E-Mails, Chat-rooms und SMS Lehrer oder Schüler fortgesetzt verleumdet, bedroht und belästigt werden. (z. B. mittels Bilder oder Videos, die bei „YouTube“ eingestellt werden).

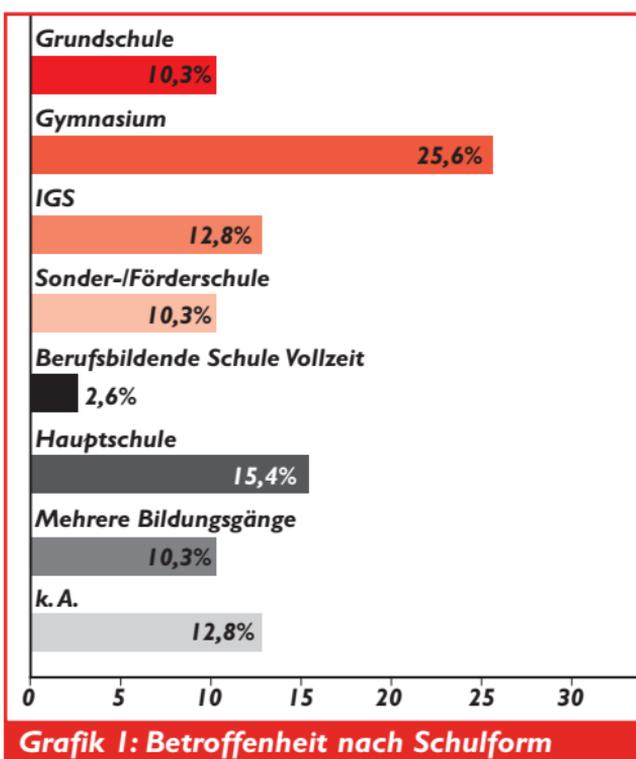
- Die Internetseite „Spickmich“ ist in die Kritik geraten, weil sie Schülerinnen und Schülern ermöglicht, ihre Lehrkräfte nach verschiedenen Kategorien zu beurteilen. Verleumdungen sowie die Verletzung von Persönlichkeitsrechten werden nach Angaben der Betreiber jedoch ausgeschlossen.
- Während Cyberbullying oft eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte darstellt, ist die rechtliche Situation bei „Spickmich“ nicht abschließend geklärt. Das Kölner Landgericht hat entschieden, die klagende Lehrerin habe der Veröffentlichung ihrer persönlichen Angaben auf der Homepage der Schule bereits vorher zugestimmt. Außerdem gehe es in dem konkreten Fall nicht um eine Schmähung, sondern um eine reine Meinungsäußerung. Im Bereich der Berufsausübung müsse man sich öffentlicher Kritik stellen. Wie die Frage in noch ausstehenden Klagen und in letzter Instanz beim Bundesverfassungsgericht beschlossen wird, ist derzeit nicht abzusehen. In Frankreich wurde zum Beispiel ein vergleichbares Internetforum verboten, da es als Störung des Bildungsbetriebes aufgefasst wurde.

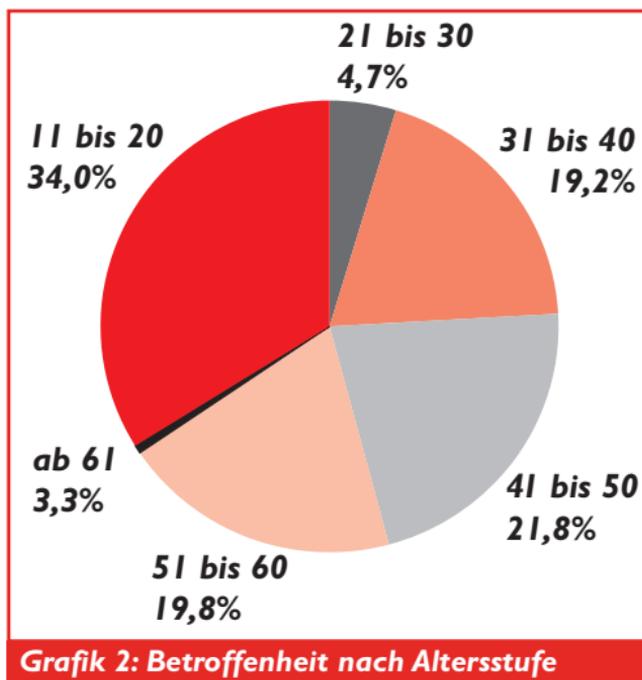
Ergebnisse der GEW-Umfrage

Wer ist von Cyber-Mobbing betroffen?

Die Umfrage der GEW hat ergeben, dass ein Großteil der befragten GEW-Lehrkräfte selbst nicht von Cyber-Mobbing betroffen ist. Acht Prozent geben an, bereits Opfer geworden zu sein. Allerdings weiß fast jeder dritte Lehrer von Vorfällen im Bekannten- bzw. Kollegenkreis und in der Schülerschaft zu berichten. Cyber-Mobbing kann jeden treffen: ob Mann oder Frau, jung oder alt, ob als Lehrerin oder Lehrer an einer Grundschule, einem Gymnasium oder an einer Berufsbildenden Schule, wie aus der Grafik 1 der betroffenen Lehrkräfte zu entnehmen ist. Ein klares „Opferprofil“ gibt es nicht. Allerdings fällt der relativ große Anteil in der Gymnasiallehrerschaft auf.

Ein nicht zu unterschätzender Sachverhalt besteht darin, dass viele Opfer Schüler und Schülerinnen





sind. Dies verdeutlicht die zweite Grafik: 34 Prozent der Betroffenen, von denen die befragten GEW-Mitglieder berichten, sind zwischen 11 bis 20 Jahre alt. Allerdings dürfte die Dunkelziffer weit höher sein: Denn häufig erfahren Lehrer gar nichts davon, wenn ihre Schüler im Internet verspottet oder sogar bedroht werden.

Wer sind die Täter?

In Bezug auf die Täter kann man eindeutige Aussagen treffen. Sie sind zu ca. 70 Prozent männlich und zu 88,2 Prozent zwischen 11 und 20 Jahren alt. Diese Alterstruktur zeigt auf, dass es vor allem Schüler sind, die ihre Lehrer per Internet, E-Mail oder Mobiltelefon mobben. Hin und wieder wird allerdings auch von Cyber-Mobbing unter Kollegen oder vom Vorgesetzten berichtet. Dies empfinden die betroffenen Lehrkräfte noch als weitaus gravierender.

Folgen für Opfer und Täter

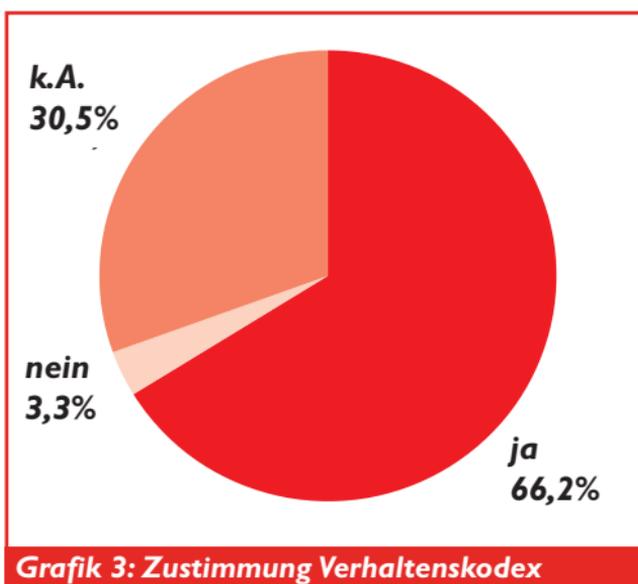
Wut und Verunsicherung, dies empfinden die meisten befragten Betroffenen von Cyber-Mobbing. Während einige ganz gelassen auf den Vorfall reagieren, haben andere durchaus Angst und isolieren sich. Zu schlimmeren Auswirkungen wie einer längeren Erkrankung, wochenlanger Dienstunfähigkeit oder einem Schulwechsel kommt es allerdings nur selten. In den überwiegenden Fällen wehren sich die Betroffenen gegen das Mobbing. Allerdings geben 15 Prozent der Direkt-Betroffenen an, dass sie sich aus Hilflosigkeit und/oder Unwissenheit nicht gewehrt haben.

Für die Täter hat das Cyber-Mobbing nur sehr selten gravierende Folgen wie etwa eine Strafanzeige oder einen Schulwechsel. Allerdings werden die meisten Täter zur Rede gestellt und bestraft. In mehreren Fällen hat das Mobbing für die Täter aber auch keine Konsequenzen. Aus der Befragung wird ersichtlich, dass viele Täter die Folgen ihres Tuns gar nicht abschätzen. Gezielte Aufklärung kann daher deutlich Abhilfe schaffen. Was genau getan werden sollte, stellen die folgenden Tipps und Hinweise dar.

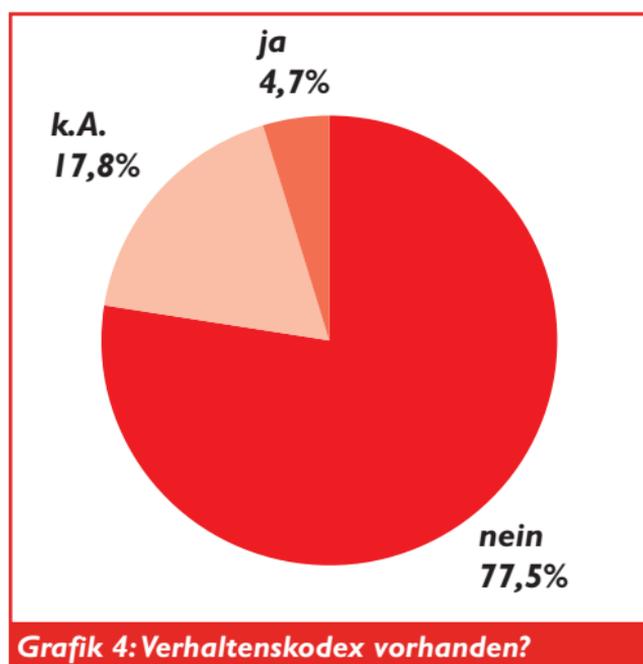
Tipps und Hinweise für Lehrkräfte und Schulleitungen

I. Prima Klima schaffen – Gewalt vorbeugen

Die beste Vorbeugung gegen alle Formen von Gewalt ist ein von gegenseitiger Wertschätzung geprägtes Schulklima; Schule als Lerngemeinschaft nicht als hierarchische „Anstalt“; Kooperation und Förderung statt Konkurrenz und Selektion; Lehrerinnen und Lehrer als Partner und Unterstützer des Lernens, nicht als Pauker; transparente und gerechte Bewertung; das Lehrerkollegium als Team; ein zwischen Lehrern, Schülern und ggf. Eltern gemeinsam immer wieder neu erarbeiteter und vereinbarter Verhaltenskodex, den jeder und jede zu Schuljahresbeginn unterschreibt. Keine „von oben“ verordnete Schulordnung. Zum Verhaltenskodex gehört auch, dass Handys und Handy-Kameras während des Unterrichts ausgeschaltet sind (wenn sie nicht für Unterrichtszwecke benötigt werden), dass sie ebenso wie das Internet nicht für Mobbing-Zwecke oder Gewaltdarstellungen genutzt werden dürfen. Bei Verstößen können die Geräte konfisziert und den Eltern übergeben werden.



Die Zustimmung zu einem solchen Verhaltenskodex ist auch unter den Befragten sehr hoch. So antworten zwei Drittel auf die Frage, ob es sinnvoll ist, einen Verhaltenskodex einzuführen mit „Ja“ (vgl. Grafik 3), allerdings verneinen die meisten Befragten, dass an ihrer Schule ein solcher Kodex vorhanden ist (vgl. Grafik 4).



2. Schulleitungen tragen Verantwortung für Sicherheit und Wohlbefinden

Schulleitungen haben eine zentrale Funktion für die Schulentwicklung und das Klima an „ihrer“ Schule. Sie können die Teamentwicklung fördern und sind verantwortlich dafür, dass alle notwendigen Maßnahmen für Sicherheit und psychisches Wohlbefinden von Schülern und Lehrern getroffen sind. Schulleitungen müssen betroffenen Lehrkräften die notwendige Unterstützung geben, selbst wenn sie mit Betroffenen pädagogisch und

menschlich nicht übereinstimmen. Sie sollten für eine sachliche und unaufgeregte Atmosphäre sorgen und aufgebauchten und hysterischen Kampagnen und Reaktionen keinen Raum geben.

3. Medienpädagogik ernst nehmen – dem Missbrauch Neuer Medien vorbeugen

Internet und Mobilfunk sind technische Neuerungen, die von der jungen Generation intensiv genutzt werden. Sie haben große Vorzüge und dass mit ihnen auch Gefahren und Nachteile verbunden sind, liegt in der Natur der Sache. Sie deshalb aus den Schulen verbannen zu wollen, ist nicht nur ein vergebliches Unterfangen sondern auch pädagogisch verfehlt. Zur Medienbildung und -erziehung gehört notwendig auch die Auseinandersetzung mit rechtlichen und ethischen Fragen, die die neuen Medien aufwerfen. Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt? Wie fühlt man sich als Mobbing-Opfer, welche Motive haben Mobbler? In der Auseinandersetzung mit solchen Fragen wird Medienpädagogik auch zur Präventionsmaßnahme.

Dies bestätigen auch die Befragten der GEW-Studie. So wurde in mehreren Kommentaren darauf hingewiesen, dass eine gezielte Aufklärung der Schüler zu einer deutlichen Verringerung der Vorfälle und zu einem rücksichtsvolleren Umgang untereinander geführt haben.

4. Bewertung durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern selbst organisieren

Lehrerinnen und Lehrer müssen sich von ihren Schülern bewerten lassen. Sie sollten selbst ein professionelles Interesse daran haben, sich Rückmeldungen selbst zu organisieren und nicht zu warten bis sie auf www.spickmich.de im Internet stehen. Wer wie Lehrkräfte selbst tagtäglich bewertet, aber

empört und gekränkt reagiert, wenn er oder sie selbst bewertet wird, macht sich unglaubwürdig. Allerdings ist das Internet zwar nach jüngsten Urteilen ein rechtlich zulässiger, aber menschlich und pädagogisch ungeeigneter Ort.

Ein regelmäßiges Schüler-Lehrer-Feedback sollte hingegen pädagogischer Standard im Unterricht sein. Schüler müssen in einem angemessenen und von gegenseitigem Respekt getragenen Verfahren die Möglichkeit haben, ihren Lehrkräften Rückmeldung zu geben, wie verständlich und interessant ihr Unterricht ist, ob sie sich gerecht bewertet fühlen und welche Änderungs- und Verbesserungsvorschläge sie für wichtig halten. Auch Eltern können bzw. sollten in solche Rückmeldeprozesse einbezogen werden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind dies wichtige Informationen, für Schülerinnen und Schüler ein Signal, dass sie „als Experten ihres Lernens“ ernst genommen werden.

Wenn Prävention nicht ausreicht:

5. Nerven behalten – nicht dramatisieren

Lehrerkräfte waren schon immer auch Zielscheibe von Schülerstreichen und -aggressionen. Mobbing hat das digitale Zeitalter erreicht. Die Antriebe und Impulse hinter den Schikanen sind die gleichen geblieben, aber die Effekte haben sich enorm vergrößert. Deshalb: E-Mails oder Handy-Botschaften mit beleidigenden oder bedrohlichen Inhalten als Beweismaterial sammeln. Auf keinen Fall antworten. Bei konkretem Verdacht den oder die Verdächtige unter sechs Augen mit dem Verdacht konfrontieren und auffordern, damit aufzuhören. Solche Gespräche unter Zeugen müssen gut vorbereitet werden! Je nach Ausgang empfiehlt es sich, die Schulleitung oder einen Mediator einzuschalten; bei gravierenden Fällen und nach Rechtsberatung kann der Vorgang auch zur Anzeige gebracht werden. Vergleichbares gilt,

wenn nicht Schüler sondern „liebe Kollegen“ oder Eltern die Absender sind.

6. Auch bei gravierenden Vorfällen: Aktiv bleiben

Lehrerinnen und Lehrer sind keine Personen des öffentlichen Interesses oder der Zeitgeschichte. Werden ohne ihre Einwilligung Bilder, Film- oder Sprechsequenzen zum Beispiel im Internet veröffentlicht, stellt das einen Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Der Betroffene kann einen Unterlassungsanspruch gegen den Betreiber der Homepage geltend machen (vgl. § 1004 BGB in Verbindung mit §§22ff. KunstUrhG). Bei beleidigenden oder diffamierenden Inhalten sind im allgemeinen die Persönlichkeitsrechte nach Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes verletzt. Darüber hinaus sind die Straftatbestände nach §§185ff. (Beleidigung, Verleumdung, etc.) betroffen. Bei Drohungen können auch die Straftatbestände nach § 223, §240 oder §241 StGB betroffen sein (Drohung, Nötigung, etc.). In diesen Fällen ist es wichtig, das Heft des Handelns in der Hand zu behalten. Dann gilt: Sich mit anderen im Team zu beraten, die Schulleitung oder die Schulaufsicht einzuschalten und – nach Rechtsberatung – den Betreiber aufzufordern, den Inhalt zu entfernen, ggf. mit einer Anzeige zu drohen. In gravierenden Fällen sollte die Polizei eingeschaltet werden. Gegebenenfalls können auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Über die Suchfunktion der gängigen Suchmaschinen kann man herausfinden, was über einen im Internet veröffentlicht ist.

7. Nicht in der Opferrolle verharren – Selbstreflexion wagen

Wenn man als Lehrerin oder Lehrer öffentlich bloßgestellt wird, sollte man sich nicht in die Opferrolle begeben oder die Kränkung in sich hineinfressen. Das macht krank. Selbstmitleid schadet einem selbst und dem Ansehen des gesamten Berufsstandes. Auf jeden Fall sollte man aktiv bleiben. Das können Gespräche mit Personen aus dem privaten Umfeld oder mit vertrauten Kollegen sein. Das können auch Selbsthilfegruppen oder die Inanspruchnahme professioneller Hilfe sein. Dort sollte man sich dann damit auseinandersetzen, ob einen bestimmte Verhaltensweisen zum Opfer prädestinieren oder welche eigenen Verhaltensweisen Aggressivität und Rache provoizieren könnten. Auch muss jeglicher Eindruck vermieden werden, als seien Mobbing-Opfer in der Lehrerschaft ernster zu nehmen als solche in der Schülerschaft.

Forderungen der GEW an Politik und Gesellschaft:

- Es muss gesetzliche Regelungen geben, die jeden vor anonymen Diffamierungen und Beleidigungen im Internet schützen. Dabei muss die Möglichkeit von Schadensersatzforderungen gegen die Betreiber von Internetplattformen bei Zuwiderhandlungen gesetzlich geregelt werden.
- Vorgesetzte und Dienstherren müssen Mobbing-Opfer rechtlich und menschlich unterstützen.
- Die Politik ist gefordert, die Entwicklung zu einem kooperativen, nicht selektiven Schulsystem strukturell und durch die deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen zu ermöglichen bzw. zu unterstützen.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Kultusministerkonferenz (KMK) sollen im Rahmen einer empirischen Untersuchung über den Missbrauch der Neuen Medien eine Teilstudie in Auftrag geben, die über den Missbrauch zu Mobbing-Zwecken im Bildungsbereich Aufschluss gibt.
- Schulpsychologen sollen bei Bedarf Angebote für Mobbing-Opfer machen.
- Die personalen Kompetenzen der Lehrkräfte müssen durch geeignete Trainings während der Ausbildung und des gesamten Berufslebens gestärkt werden.
- Eltern sollen die Angebote von Schulen zur Zusammenarbeit wahrnehmen bzw. einfordern.

- Die Medien sollen sich auf einen Ehrenkodex verständigen und auf die Veröffentlichung von Lehrer-Rankings verzichten. Die Bewertungen auf www.spickmich.de zum Beispiel sind weder repräsentativ noch seriös. Sie können leicht manipuliert werden.
- Die Medien sollen seriös berichten, keine Hysterie erzeugen und nicht wenige Vorfälle – wie z.B. in England (!) – unangemessen aufblähen und dadurch Nachahmungstäter provozieren.

Was tut die GEW selbst?

- Die GEW unterstützt und berät ihre Mitglieder in rechtlichen Fragen, wenn deren Persönlichkeitsrechte durch anonyme Veröffentlichungen verletzt werden.
- Bei Bedarf unterstützt die GEW die Einrichtung von Selbsthilfegruppen.

Informationen

GEW Publikationen

- www.gew.de → Schule → Internetmobbing
- Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein Ausgabe 3/2008:
Internet-Mobbing gegen Lehrkräfte
- Zeitschrift Bildung und Wissenschaft der GEW Baden Württemberg Ausgabe 3/2008:
Wie man sich wehren kann: Mobbing von Lehrkräften im Internet

Publikation des Schulministeriums NRW

- Informationsbroschüre Mobbing von Lehrkräften im Internet: www.schulministerium.nrw.de
→ Lehrerinnen und Lehrer → Internet-Mobbing

Publikation des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Merkblatt „Mobbing unter/gegen Lehrpersonen“:

- www.lch.ch → Publikationen → LCH-Download:
Mobbing unter/gegen Lehrpersonen

Publikation des Bundesministerium Arbeit und Soziales

Merkblatt Mobbing am Arbeitsplatz:

- www.bmas.de → Arbeitsrecht → Thema Mobbing und Belästigung

Rechtslage und Gerichtsurteile zu

- www.spickmich.de:
<http://www.medien-internet-und-recht.de/>
- Missbrauch von Lehreramen:
<http://www.heise.de/>
- Illegale Inhalte auf Handys:
<http://www.lehrer-online.de/>
- Verbot heimlicher Bildaufnahmen:
<http://www.lehrer-online.de/>

Sonstiges

- Beispiel für einen Verhaltenskodex:
Schulversprechen der Werner-Stephan-Oberschule 2006/2007: www.wso-berlin.de → Schulprofil
→ Schulversprechen
- Anonyme Beratungshotline „0 Gewalt“ unter 0800/0439258 für Lehrkräften zum Thema Cyber-Mobbing, Di und Do zw. 14- 18 Uhr

Der kurze Weg zur GEW

Unsere Adressen

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/2103045
E-Mail: info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/5389487
E-Mail: info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
E-Mail: info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
E-Mail: info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningstraße 35
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
E-Mail: info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
E-Mail: info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/485270
Telefax: 0385/4852724
E-Mail: landesverband@mvp.gew.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
E-Mail: info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
E-Mail: gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
E-Mail: info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
E-Mail: gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
E-Mail: info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/554220
Telefax: 0431/554948
E-Mail: info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
E-Mail: info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand, Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-11 bis -15
Telefax: 030/235014-10
E-Mail: info@buero-berlin.gew.de

Antrag auf Mitgliedschaft in der GEW

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tarif-/Entgelt-/Besoldungsgruppe

Stufe

Bruttoeinkommen mtl.

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Honorarkraft | <input type="radio"/> im Studium |
| <input type="radio"/> angestellt | <input type="radio"/> Altersteilzeit |
| <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge | <input type="radio"/> in Elternzeit |
| <input type="radio"/> beamtet | <input type="radio"/> befristet bis _____ |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="radio"/> arbeitslos |
| <input type="radio"/> in Rente/pensioniert | <input type="radio"/> Sonstiges _____ |

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- Beamtinnen und Beamten zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main

**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**

